



Berlin, den 01.02.2024

Tag der Bekanntmachung: 01. Februar 2024

## **Bekanntmachung der endgültigen Ergebnisse der Wahlen zum Studierendenparlament 2024**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das vorläufige Ergebnis wurde innerhalb einer Frist von drei Tagen nach dessen Bekanntgabe kein Einspruch eingelegt.

Gegen das amtliche Endergebnis kann innerhalb einer Frist von drei Wochen nach dessen Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Es gilt §20 der Wahlordnung für die Wahl des Studierendenparlamentes der Freien Universität Berlin (StuPa WO). Der Einspruch ist beim StudWV schriftlich einzulegen und zu begründen. Der Einspruch ist nicht zulässig, wenn der/die Antragsteller/in mit gleicher Begründung Einspruch gegen das WVZ oder gegen einen Wahlvorschlag hätte erheben können.

Der Einspruch ist begründet, wenn Vorschriften über das Wahlrecht, über die Wählbarkeit, über das Wahlverfahren oder über die Feststellung des Wahlergebnisses verletzt wurden, es sei denn, der Verstoß war nicht geeignet, die Mandatsverteilung zu ändern.

f.d.R.

Christian Zopf  
(Vorsitz StudWV)